



Das Tessiner Burka-Verbot passiert fast widerstandslos

Nach der ersten «schleierfreien» Sommersaison atmen die Tourismusverantwortlichen im Tessin auf: Die arabischen Touristen haben sich angepasst. Die Gemeindepolizisten hatten zuvor den richtigen Ton eingeübt.

Am 1. Juli ist im Tessin als bisher einzigem Kanton das umstrittene Gesetz in Kraft getreten, welches eine vollständige Gesichtsverhüllung untersagt. Bisher wurden erst zwei Bussen wegen Verstosses gegen dieses sogenannte «Anti-Burka-Gesetz» verteilt, wie von den Gemeindepolizeien zu erfahren ist. In Chiasso wurde eine Frau aus Kuwait in unmittelbarer Nähe zum Grenzübergang mit dem Mindestansatz von 100 Franken gebüsst.

In Locarno wurde gleich am 1. Juli die Schweizer Konvertitin Nora Illi vom Islamischen Zentralrat der Schweiz (IZRS) gebüsst; sie war eigens ins Tessin gereist, um gegen das Gesetz zu protestieren und die Busse so gezielt zu provozieren. «Ansonsten hatten wir keine Probleme», sagt Stadtrat und Polizeivorsteher Niccolò Salvioni. In Lugano hat die Polizei gemäss Stadtrat Michele Bertini sechs Mal eingegriffen, ohne aber Bussen auszu-

sprechen. «Eine Frau kam mit ihrer Familie von Mailand für einen Tagesausflug und wusste einfach nichts von dem Verbot», sagt Vizekommandant Franco Macchi. Sie habe sich entschuldigt und den Schleier abgenommen.

Erst erklären, dann büssen

Der Tessiner Justiz- und Innenminister Norman Gobbi (Lega) zog eine erste positive Bilanz. Die arabischen Touris-



Vollverschleierte Frauen sind ein seltener Anblick in der Schweiz. Am ehesten sieht man sie in Städten, wie hier in Genf.

Bild: KEYSTONE/Salvatore Di Nolfi

Damit die Tessiner Ordnungshüter gegenüber den muslimischen Touristen den richtigen Ton finden, wurde sogar eigens ein Seminar organisiert. Khaldoun Dia-Eddine von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) erklärte in Lugano knapp hundert Polizisten die Charakteristiken der arabischen Mentalität. Bei Familien empfehle es sich beispielsweise, den Vater – das Familienoberhaupt – und nicht die «strafbare» Frau auf das Verbot anzusprechen. Er betonte die Bedeutung eines diskreten Vorgehens, damit aus der Konfrontation kein Ehrverlust für die arabischen Gäste resultiere.

Flyer in Englisch und Arabisch

Weigert sich eine Frau, ihren Ganzgesichtsschleier abzulegen, muss sie zunächst mit aufs Revier. Dort wird ein Polizeibericht verfasst und ihre Identität geprüft. Danach kann sie entweder ohne Gesichtsschleier den Polizeiposten verlassen – oder sich von der Polizei nach Hause oder ins Hotel begleiten lassen, wenn sie ihre «Burka» partout nicht ablegen will. Zur Information der betroffenen Touristengruppe wurde ein Informationsflyer auf Englisch und Arabisch erstellt, der die Verfassungs- und Gesetzesgrundlage für das Verschleierungsverbot erklärt. Aufgelistet sind auch die möglichen Bussen, die von 100 bis 1000 Franken reichen und im Wiederholungsfall sogar 10000 Franken erreichen können. Hotels, Geschäfte und Gaststätten erhielten diesen Flyer, der von Hotellerie-suisse Ticino gestaltet und unterstützt wurde. Das Infoblatt wird nicht flächendeckend an arabische Touristen verteilt, sondern nur an verschleierte Frauen beziehungsweise deren Ehemänner.

Die Angst der Tourismusbranche

Gross waren die Ängste in der Tourismusbranche, dass diese Norm insbesondere Touristen aus dem arabischen Raum vergraulen könnte. Der Präsident von Hotellerie-suisse Ticino, Lorenzo Pianezzi, berichtete vor dem 1. Juli von ersten Stornierungen von arabischen

Gästen. Das Verschleierungsverbot stelle eine zusätzliche Belastung für die bereits kriselnde Tourismusbranche der Südschweiz dar. Einige Wochen später scheinen sich diese Befürchtungen allerdings nicht zu bewahrheiten. «Die Araber sind da – es gibt Reservationen. Das Gesetz hat offenbar doch nicht so abschreckend gewirkt», hält Pianezzi mittlerweile fest.

Gäste passen sich an

Tatsächlich sind aus dem Hotelgewerbe keine grösseren Klagen zu hören. Im luxuriösen Fünfsternehotel Splendide Royal am Seeufer von Lugano, wo nach eigenen Angaben in der Sommersaison 90 Prozent der Kundschaft arabischer Herkunft sind, konnte kein Rückgang festgestellt werden. «Es gab Stornierungen, doch das gab es auch vor einem Jahr», heisst es auf Anfrage. Über die Motive der Annullierungen wisse man

nichts. Die Klientel hat sich offenbar auf die neuen Dispositionen eingestellt und ist – grösstenteils – informiert.

Die saudi-arabische Botschaft hatte beispielsweise auf das im Tessin geltende Gesetz hingewiesen. «Die Botschaft erinnert ihre ehrenwerten Bürger an die Notwendigkeit, die Schweizer Vorschriften zu be-

achten und zu respektieren, um allfällige Probleme zu vermeiden», hiess es in einer Mitteilung. Im Hotel Splendide Royal musste bisher nur eine einzige Kundin auf das Verschleierungsverbot hingewiesen werden. «Sie hat sich problemlos daran gehalten», heisst es.

Ägyptischer Vermittler

In der Schweizer Miniaturlandschaft Swissminiatur in Melide, die traditionell gerne von arabischen Gästen besucht wird, gab es nur einen einzigen Fall. «Dann haben wir den Ehemann darauf aufmerksam gemacht, dass die Ehefrau den Schleier lüften muss», sagt Dominique Vuigner, Senior-Chef von Swissminiatur. Man habe extra einen ägyptischen Mitarbeiter angestellt, der fehlbare Gäste über die im Kanton Tessin geltenden Dispositionen in arabischer Sprache informieren könne. Die arabische Kund-

«Die arabische Kundschaft nimmt weiter zu in der Schweiz.»

ten würden sich mehrheitlich anpassen. Die Gemeinden, die für die Anwendung des Gesetzes zuständig sind, waren angewiesen worden, das Gesetz durch die örtlichen Polizisten in sanfter Manier umzusetzen. «Erst erklären, dann büssen», lautet die Devise. Das heisst: Erst wenn der Gesichtsschleier auch nach einer entsprechenden Information nicht gelüftet wird, soll eine Busse ausgesprochen werden.

schaft sei sehr wichtig und nehme zu, so Vuigner, insbesondere weil Länder wie Frankreich wegen der Terrorgefahr zunehmend gemieden würden.

Atemschutzmaske statt Schleier

Interessant ist, dass einige Frauen ihren Schleier zwar lüften, sich dann aber eine Atemschutzmaske überziehen, so wie es häufig in asiatischen Ländern zu sehen ist, oder die Augenpartie mit riesigen Sonnenbrillen abdecken. Wenn etwa Gesundheitsgründe für das Tragen einer Maske herangezogen werden, wäre diese nicht illegal und mit dem Anti-Burka-Ge-

setz vereinbar. Wäre es indes nur ein Vorwand, um das Verschleierungsverbot zu umgehen, könnte auch in diesem Fall gebüsst werden.

Auch wenn die Tourismusbranche erst einmal aufatmet: Ein gewisser Teil der arabischen Kundschaft dürfte ausgeblieben sein. Eine Polizistin in Mendrisio meint jedenfalls feststellen zu können, dass weniger Araber zu sehen seien als früher. Im beliebten Outlet-Center Foxtown in Mendrisio kann man sich noch nicht zur Frage äussern, ob der Anteil der arabischen Klientel rückläufig ist. Wie lokale Medien berichten, liefern dort aber

weiterhin voll verschleierte Frauen durch die Geschäfte.

Sicher ist, dass im Tessin generell wenige voll verschleierte Frauen zu sehen waren. Die Situation ist nicht annähernd mit jener in Städten wie Genf oder Gemeinden wie Interlaken oder Mürren vergleichbar. Sollten dort als Folge eines nationalen Verbots, für das aktuell Unterschriften gesammelt werden, entsprechende Verbote in Kraft treten, hätten die Gemeindepolizeien wohl mehr Arbeit.

Gerhard Lob

«Arabische Frauen sind für das Tessiner Verbot dankbar»

Die Burka sei der Kampfanzug der Islamisten, sagt Saïda Keller-Messahli, Präsidentin des Forums für einen fortschrittlichen Islam. Arabische Frauen seien froh um das Verhüllungsverbot im Tessin: Es gebe ihnen Freiheit zurück.

«Schweizer Gemeinde»: Frau Keller-Messahli, die Burka ist für viele ein rotes Tuch. Welche Reaktion löst das umstrittene Stück Stoff bei Ihnen aus?

Saïda Keller-Messahli: Es ist eben nicht nur «ein Stück Stoff». Diese Art der totalen Verhüllung ist im Grunde genommen ein Kampfanzug der Islamisten. Ihnen geht es primär um den Körper der Frau. Es ist kein Zufall, dass Islamisten überall da, wo sie die Macht an sich gerissen haben, zuerst Kleidervorschriften für die Frauen erlassen und die Frauen wie Sklavinnen behandeln. Ganz besonders im öffentlichen Raum dulden sie die Frauen nicht. Die Obszönitäten, die uns Islamisten täglich zumuten, sind schlicht unerträglich. Die Totalverhüllung der Frau ist also nicht nur ein Stück Stoff, sondern steht für eine menschen- und freiheitsverachtende Ideologie.

Die Schweiz soll die Burka also im Namen der Gleichberechtigung der Frauen verbieten?

Keller-Messahli: Ja. Ich habe darüber direkt mit saudischen Frauen an der Zürcher Bahnhofstrasse gesprochen. Sie werden es nicht glauben, aber muslimische Frauen, die in ihrem Land ihr Gesicht in der Öffentlichkeit verstecken müssen, sind sehr dankbar um das Verbot im Kanton Tessin. Sie sagten mir,

dass sie froh seien, sich etwas freier im öffentlichen Raum bewegen zu können.

Umgekehrt passt dies ganz und gar nicht zu den liberalen Werten unseres Landes: Es ist doch nicht am Staat, Kleidervorschriften zu erlassen.

Keller-Messahli: Das ist das klassische Argument der Liberalen und der Linken. So können sie sich bequem aus der Verantwortung stehlen. Ist es nicht die Aufgabe der Liberalen und der Linken, die Würde der Frau zu verteidigen und sich für ihre Rechte einzusetzen? Manchmal muss der Staat etwas regeln, das offenbar nicht für alle selbstverständlich ist.

Sogar in der SVP, aus deren Kreisen vor allem der Ruf nach einem Verbot kommt, schütteln einige den Kopf: Die Schweiz stelle sich mit Kleidervorschriften auf die gleiche Stufe wie Saudi-Arabien.

Keller-Messahli: Auch das ist ein Scheinargument. Wenn es um Geschäftliches geht, stellt sich die Schweiz sehr wohl auf die gleiche Stufe wie menschenverachtende Regimes – als ebenbürtiger Handelspartner. Warum soll das nicht auch für Menschenrechte Geltung haben? Es würde der Schweiz gut anstehen, selbstbewusster aufzutreten und

grundlegende Menschenrechte konsequent zu verteidigen.

Ein Burka-Verbot steht auch quer in der Landschaft zur Praxis des Bundesgerichts, das bei religiösen Symbolen für Toleranz plädiert. Warum sollen muslimische Schülerinnen nicht mit Kopftuch in den Unterricht?

Keller-Messahli: Ein Plädoyer für Toleranz reicht nicht, um Intoleranz in die Schranken zu weisen. Deshalb braucht es ein stärkeres Signal. Mit einem solchen Signal würde deutlich gemacht, dass der öffentliche Raum in der Schweiz allen Menschen gleichberechtigt zur Verfügung steht. Ist das notabene nicht eine schöne demokratische Lektion?

Im konkreten Fall im Kanton St. Gallen ging die Schülerin ohne Kopftuch schlicht nicht mehr zur Schule. Das ist doch auch keine Alternative, oder?

Keller-Messahli: Der bosnische Salafist aus St. Gallen ist ein besonders krasser Fall: Er will von sozialer Integration nichts wissen und scheint aus dieser militanten Weigerung sein Lebensziel gemacht zu haben. Ausserdem wird er von Salafisten des Islamischen Zentralrats der Schweiz (IZRS) tatkräftig unterstützt. Sie haben sogar den Moderator des kuwaitischen Senders, bei dem auch Nico-

las Blanco oft Gast ist, zu ihm ins Rheintal geschickt. So konnte er in den Golfstaaten seine Geschichte vorjammern und sich und seine Kinder als Opfer von Rassismus darstellen.

Sie befürchten nicht, dass muslimische Frauen und Mädchen mit Verboten erst recht aus der Öffentlichkeit verdrängt werden?

Keller-Messahli: Nein, diese Befürchtung ist ziemlich scheinheilig und kommt meistens aus paternalistischen Kreisen. Ich halte es diesbezüglich fast wie Ingeborg Bachmann: Die Wahrheit und die Freiheit sind dem Menschen zumutbar.

Frauen im arabischen Raum beklagen sich über sexuelle Belästigungen, ob sie nun verschleiert sind oder nicht. Auch Burka-Trägerinnen werden angegrapscht. Sind nicht viel eher die patriarchalen Gesellschaften das Problem als die Tücher und die Schleier?

Keller-Messahli: Die beiden sind nicht voneinander zu trennen: Die Frau wird formatiert, konditioniert, belästigt und ihrer Freiheit beraubt, nur weil sie eine Frau ist. Ein Mann, der nur so mit Frauen umgehen kann, ist nicht nur ein Patriarch, sondern er hat auch Angst vor der Frau.

Was als Macht und Autorität daherkommt, ist eigentlich pure Angst.

Arabische Feministinnen kämpfen seit Jahren für mehr Rechte. Glauben Sie wirklich, dass ein Burka-Verbot in einem Land wie der Schweiz diesen Kampf unterstützt?

Keller-Messahli: Das Vermummungsverbot wäre ein wichtiges Signal der Solidarität, ein Zeichen auch, dass Islamisten die Freiheit und das Recht auf Selbstbestimmung der Frauen nicht überall auf der Welt kappen können. Wir haben in der Schweiz ja auch kein explizites Burka-Verbot, sondern ein Vermummungsverbot, weil wir einander als Menschen begegnen dürfen und wollen und weil das Vertrauen zwischen den Menschen ein hohes soziales Gut ist.

Das Tessiner Burka-Verbot ist in der Praxis ein Gesetz für Touristinnen, in der Schweiz leben ja kaum Burka- oder Nikab-Trägerinnen. Ist das nicht übertrieben?

Keller-Messahli: Nein, es ist nicht übertrieben, weil es Werte gibt, die sowohl unbezahlbar als auch unverhandelbar sind.

Interview: Denise Lachat



Bild: Alessandro Della Bella

Saïda Keller-Messahli

Saïda Keller-Messahli wurde 1957 in eine tunesische Grossfamilie geboren. Durch die Vermittlung von «Terre des Hommes» lebte sie als Kind fünf Jahre in einer Schweizer Familie in Grindelwald (BE). 1976 wurde sie Flugbegleiterin bei der saudi-arabischen Fluggesellschaft und finanzierte so ihr Universitätsstudium in Zürich. Die Sprach- und Filmwissenschaftlerin war für die Schweiz als internationale Beobachterin in Palästina im Einsatz. 2004 gründete Saïda Keller-Messahli in Zürich das Forum für einen fortschrittlichen Islam. Im Dezember wird die Mutter zweier erwachsener Söhne mit dem Menschenrechtspreis der internationalen Gesellschaft für Menschenrechte ausgezeichnet. *dla*

So urteilt Lausanne

Das Bundesgericht in Lausanne hat mehrere Urteile zum Umgang mit religiösen Symbolen gefällt. Im Fokus steht die Schule.

1993 noch gestanden die Bundesrichter in Lausanne einem muslimischen Mädchen die Befreiung vom obligatorischen Schwimmunterricht zu. 2008 änderte das Gericht seine Praxis und wies die Gesuche von zwei muslimischen Knaben ab. Diese hatten geltend gemacht, der Anblick von aus der Sicht ihres Glaubens nicht hinreichend bekleideten Mädchen sei nicht zumutbar. Das Bundesgericht begründete seine Praxisänderung mit den veränderten sozialen Bedingungen, notabene den wachsenden Forderungen nach Integration. So anerkannte es zwar einen Eingriff in die Glaubensfreiheit, gewichtete aber die Integrationsaufgabe der Schule höher. Dazu gehöre auch, die Teilnahme an den Unterrichtsfächern inklusive Sportunterricht durchzusetzen – zumal Schwimmen eine wichtige Fähigkeit sei.

Dieser Praxis ist das Bundesgericht treu geblieben. Im März 2012 wie auch im April 2013 verpflichtete es muslimische Schülerinnen zur Teilnahme am Schwimmunterricht, auch im geschlechtsreifen Alter, zumal die Schule das Tragen des Burkini erlaubt hatte und der Unterricht nach Geschlechtern getrennt stattfand.

Höher gewichtet das Bundesgericht hingegen die Glaubensfreiheit der Schülerinnen und Schüler, wenn es um religiöse Insignien wie die jüdische Kippa, das muslimische Kopftuch oder das christliche Kreuz geht. So entschied es Ende letzten Jahres, dass eine muslimische Schülerin ihr Kopftuch im Unterricht nicht ablegen müsse. Umgekehrt lehnt es diese Freiheiten bei Lehrpersonen unter Hinweis auf die Neutralitätspflicht der Schule ab. So verwehrt es einer Primarlehrerin aus Genf, das Kopftuch im Unterricht zu tragen. Mit der gleichen Begründung hatte es bereits 1990 das Anbringen eines Kreuzifixes im Schulzimmer abgelehnt. *dla*

Informationen:
BGE: 2C_121/2015